

**Prämien 2024, obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)**

Bundesrat Alain Berset hat am 26. September 2023 nach einem intensiven Prämiengenehmigungsverfahren (<https://www.priminfo.admin.ch/de/zahlen-und-fakten/praemiengenehmigung>), einen Anstieg der mittleren Prämien ([https://www.priminfo.admin.ch/de/zahlen-und-fakten/mittlere\\_praemie](https://www.priminfo.admin.ch/de/zahlen-und-fakten/mittlere_praemie)) für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) von 8.7% für das Jahr 2024 verkündet (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-97889.html>).

Die Krankenkasse Steffisburg (KKSt) teilte ihren Versicherten (VN) in der Beilage zur Police 2024 eine durchschnittliche Erhöhung der Prämien von 10.8 Prozent mit. Dieser Wert wird wie folgt ermittelt:

$$\frac{((\text{Anzahl VN 2023} * \text{Prämien 2024}) - (\text{Anzahl VN 2023} * \text{Prämien 2023})) * 100}{\text{Anzahl VN 2023} * \text{Prämien 2023}}$$

Je nach Prämienregion, Altersgruppe, Franchise und Modell, weicht die prozentuale Erhöhung der Prämien jedoch vom erwähnten Durchschnittswert ab.

**Beispiel 1:** Kanton Bern, Prämienregion 2

- ➔ Kommunizierte Prämienanpassung 10.80% (= ganzes Tätigkeitsgebiet KKSt, alle VN)
- ➔ Durchschnittliche Prämien­erhöhung KKSt Kanton Bern: 9.84%
- ➔ Durchschnittliche Prämien­erhöhung KKSt Prämienregion BE2: 10.02%
- ➔ Durchschnittliche Prämien­erhöhung KKSt, BE2, Altersgruppe Kinder: 5.33%
- ➔ Durchschnittliche Prämien­erhöhung KKSt, BE2, Altersgruppe junge Erwachsene: 15.43%
- ➔ Durchschnittliche Prämien­erhöhung KKSt, BE2, Altersgruppe Erwachsene: 9.70%

Innerhalb der Altersgruppen variieren die prozentualen Veränderungen je Franchise und Versicherungsmodell noch stärker.

**Beispiel 2:** Prozentuale Prämien­veränderung Prämien OKP 2023/2024 für junge Erwachsene, Hausarztmodell Casa, Prämienregion BE2:

Franchise-Stufe	Casa	
	mit Unfall	ohne Unfall
300.00	7.61%	7.63%
500.00	7.88%	7.87%
1000.00	8.65%	8.64%
1500.00	9.60%	9.58%
2000.00	10.77%	10.75%
2500.00	12.27%	12.25%

Die Beispiele verdeutlichen die markanten prozentualen Unterschiede.

#### Begründung:

Die maximalen Rabatte für höhere Franchisen sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Prämienreduktion für die Versicherung mit wählbaren Franchisen darf nicht höher sein als 70 Prozent des von den Versicherten mit der Wahl der höheren Franchise übernommenen Risikos, sich an den Kosten zu beteiligen (vgl. Art. 95 Abs. 2bis KVV). Dies führt dazu, dass die Veränderung in Franken zwar bei allen Franchisen identisch ist, jedoch die prozentuale Veränderung stark variiert.

Anpassungen bei den Rabatten für alternative Versicherungsmodelle, Altersgruppen oder Prämienregionen können den prozentualen Wert zusätzlich beeinflussen.

Die Berechnung der Prämien ist eine hochkomplexe Aufgabe und basiert auf Schätzungen. Weil die Prämien im Sommer des Vorjahres berechnet werden, müssen die Krankenversicherer die Kosten einerseits für das noch laufende Halbjahr sowie für das Folgejahr schätzen. Dabei kommen viele Unsicherheitsfaktoren ins Spiel (Gesundheitszustand der Versicherten, Kostensteigerung medizinische Leistungen, Zugänge / Abgänge Versicherte, Risikoausgleich, Abrechnungsstand der Leistungserbringer usw.). Und dies alles pro Kanton.

Auf <https://www.priminfo.admin.ch/de/sparen/grundversicherung> finden Sie Tipps zum Sparen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns jederzeit per E-Mail unter [info@kkst.ch](mailto:info@kkst.ch) und während den Büroöffnungszeiten per Telefon 033 439 40 20.